



INFORMATION
vom 24. Februar 2026

Meldeverpflichtung Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir weisen Dich auf das [Rundschreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 13. Jänner 2026](#) sowie die **Frist zur Einmeldung bis längstens 31. März 2026** (für den Bezugsraum 3. August 2021 bis 31. Dezember 2025) hin. Das entsprechende Rundmail wurde unseres Wissens nach von Seiten des Landes bisher noch nicht an die Gemeinden versendet.

Zur näheren Information über den Umfang der Berichtspflichten dürfen wir auf den ebenfalls beigefügten [Artikel von Mag. Bernhard Haubenberger](#) und die darin angeführten Links verweisen.

Anlagen:

[Rundmail BMJ vom 13.01.2026](#)

[Artikel Mag. Haubenberger](#)

Mit herzlichen Grüßen!

Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

